

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 21. Mai 2014

18. Stück

- 123. Rektorat - Richtlinie betreffend die Durch- bzw. Fortführung von Forschungsvorhaben gemäß § 26 UG und § 27 UG durch emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand
- 124. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 125. Ausschreibung Peter-Faller-Nachwuchsförderpreis 2014
- 126. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Juni 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 30. Mai 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

123. REKTORAT - RICHTLINIE BETREFFEND DIE DURCH- BZW. FORTFÜHRUNG VON FORSCHUNGSVORHABEN GEMÄSS § 26 UG UND § 27 UG DURCH EMERITIERTE UNIVERSITÄTSPROFESSORIN- NEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN UND UNIVERSITÄTSPROFESSORINNEN/UNIVERSITÄTSPROFESSOREN IM RUHESTAND

Emeritierte Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren und Universitätsprofessorinnen/Universitätsprofessoren im Ruhestand sind von der Beantragung und Leitung von Projekten im Rahmen der §§ 26 und 27 UG ausgeschlossen.

Im Falle der Emeritierung oder Pensionierung der Projektleiterin/des Projektleiters während der Projektlaufzeit eines bereits vom Fördergeber bewilligten Projektes (schriftliche Zusage des Fördergebers) entscheidet die Projektleiterin/der Projektleiter im Einvernehmen mit der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter der Organisationseinheit innerhalb einer Frist von 3 Monaten vor Emeritierung bzw. Pensionierung über eine allfällige Fortführung des Projektes durch die Projektleiterin/den Projektleiter selbst oder eine andere Mitarbeiterin/einen anderen Mitarbeiter der Organisationseinheit. Sollte innerhalb dieser Frist kein Einvernehmen mit der zuständigen Leiterin/dem zuständigen Leiter der Organisationseinheit erzielt werden können, endet die Projektleiterfunktion jedenfalls mit der Emeritierung bzw. Pensionierung der Projektleiterin/des Projektleiters.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

124. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Pasqualoni, MMag. Dr. Pier Paolo Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Kompetenzerweiterung durch Kompetenzerfassung - KOMKOM A71112000018

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an **Frau Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika Kastner**, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für das Projekt „**Kompetenzerweiterung durch Kompetenzerfassung - KOMKOM**“, Innenauftragsnummer A71112000018 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21. März 2012, 12. Stück, Nr. 79.2) mit 29. April 2014 widerrufen.

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

125. AUSSCHREIBUNG PETER-FALLER-NACHWUCHSFÖRDERPREIS 2014

Der Peter-Faller-Nachwuchsförderpreis wird für besondere wissenschaftliche Leistungen im Bereich Transport - Verkehr - Logistik für herausragende wissenschaftliche Abschlussarbeiten in den Kategorien Dissertation (€ 2.000,-) und Diplomarbeit/Masterarbeit (€ 1.000,-) vergeben. Das Preisgeld kann (pro Kategorie) für eine Einzelarbeit vergeben oder auf mehrere Arbeiten verteilt werden.

- Arbeiten in der Kategorie „Dissertation“ sollten einen eigenständigen Lösungsvorschlag des Autors/der Autorin zu dem behandelten Problem enthalten.
- Arbeiten in der Kategorie „Diplomarbeit/Masterarbeit“ sollten durch die Aktualität des gewählten Themas und durch die besondere Qualität der Themenbearbeitung auszeichnungswürdig sein.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Abschlussarbeiten in deutscher oder englischer Sprache, die an einer österreichischen Hochschule (Universität, Fachhochschule) zur Beurteilung vorgelegt und im Jahr 2013 mit der Note „Sehr gut“ approbiert wurden und bisher an keinem Wettbewerb erfolgreich teilgenommen haben. Einreichschluss ist der 30. Juni 2014.

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der Bewerbungsvoraussetzungen und Einreichungsmodalitäten ist abrufbar unter:

http://www.ivv.tuwien.ac.at/fileadmin/mediapool-verkehrsplanung/News/Faller_Preis/AuslobungFallerPreis2014.pdf

126. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Am Institut für Germanistik der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 99 UG zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine

Universitätsprofessur für germanistische Sprachwissenschaft

im vollen Beschäftigungsausmaß für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung.

Aufgabenbereich

- Vertretung des Faches in seinen Grundlagen, wobei Schwerpunktsetzungen im Bereich der angewandten Linguistik (z.B. Text-, Pragma-, Soziolinguistik, Diskursanalyse) und der Gegenwartssprache erwartet werden
- Forschung und Lehre insbesondere im Rahmen des Studiums der deutschen Philologie / Germanistik gemäß den geltenden Curricula im Bakkalaureats-, Master- und Lehramtsstudium
- Kooperation mit bestehenden sprachwissenschaftlichen Einheiten der Philologien der Fakultät für Kulturwissenschaften
- Weiterentwicklung des Fachbereiches im Rahmen des Gesamtprofils des Instituts sowie Mitbetreuung und selbstständiger Aufbau von Kooperationsprogrammen (z.B. Erasmus, Double degree-Programme)
- Mitwirkung an Aktivitäten der Alpen-Adria-Universität im Bereich der Wissenschaftsvermittlung
- Beratung und Betreuung der Studierenden im Fachbereich germanistische Sprachwissenschaft
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

Voraussetzungen

- Facheinschlägige Habilitation oder nachgewiesene gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Hervorragende einschlägige Publikationen
- Nachgewiesene universitäre Lehrerfahrung

Erwünscht sind

- Erfahrungen im Bereich Projektentwicklung und Einwerbung von Drittmitteln sowie Bereitschaft zu interdisziplinärer Kooperation
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegen.

An die befristete Professur nach § 99 UG anknüpfend ist die Möglichkeit der Bewerbung auf eine unbefristete Professur gleicher Denomination nach § 98 UG vorgesehen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäts-KV) beträgt derzeit € 66.000,-- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (siehe hierzu <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis spätestens **29. Juni 2014 per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich (sabine.tomicich@aau.at). Für inhaltliche Informationen konsultieren Sie bitte die [Informationsbroschüre für BewerberInnen](#) oder wenden Sie sich bitte an die Vorständin des Instituts für Germanistik, Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Seelbach (Tel.: 0463/2700/2713 oder 2704).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.